

Leistungsbeschreibung für den Dienstleistungsauftrag:

Projekt 020/17 Darstellung und Systematisierung von Möglichkeiten und Defiziten der privatrechtlichen Durchsetzung des Verbraucherschutzes sowie Einbeziehung der Kartellbehörden zu dessen Durchsetzung

Mit der Studie sollen konkret bestehende Defizite bei der bisherigen privatrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften in Deutschland ermittelt werden (a.). Zudem soll die Studie Vorschläge dazu enthalten, welchen Beitrag die deutschen Kartellbehörden zur Durchsetzung verbraucherschützender Vorschriften und zur Beseitigung der ggf. vorhandenen Durchsetzungsdefizite leisten können (b.).

a. Ermittlung von konkreten Durchsetzungsdefiziten

Bisher erfolgt die Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften in Deutschland in erster Linie durch Wettbewerber und Verbände, die betreffende Unternehmen vor den Zivilgerichten auf Unterlassung und Beseitigung verklagen. Mit der Studie soll untersucht werden, in welchen Fällen dieses etablierte System in der Praxis nicht ausreicht, um die Verbraucherinnen und Verbraucher als Kollektiv durch effektive und zügige Abstellung rechtswidrigen Verhaltens zu schützen (z. B. bei potentiell verfälschten Rankings von Preissuchmaschinen, Rechtsverstößen im Zusammenhang mit In-App-Käufen, Fake-Online-Shops). Dazu soll die Studie insbesondere die Situation bei Verstößen im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb analysieren, wenn die betroffenen Vorschriften auch dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dienen. Der Fokus soll auf Verstöße mit einer bundesweiten Relevanz gelegt werden, insbesondere in der Form, dass die Anbieter ihre Waren oder Dienstleistungen in mehreren Bundesländern anbieten oder dass eine Vielzahl von ähnlich agierenden, regionalen Anbietern bundesweit tätig ist. Konkrete Sachverhalte, bei denen Durchsetzungsdefizite bestehen, sollen systematisch erfasst und die Ursachen für die Defizite analysiert werden.

Die Studie soll dabei auf mögliche Defizite bei der Abstellung von Rechtsverstößen fokussiert sein. Mögliche Defizite bei der kollektiven Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch Verbraucherinnen und Verbraucher sollen nicht Gegenstand der Studie sein.

Mit der Studie sollen insbesondere folgende Probleme bei der Verbraucherrechtsdurchsetzung vertieft untersucht und ggf. mit konkreten Sachverhalten belegt werden:

- Die Rechtskraft einer zivilgerichtlichen Entscheidung ist auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien des Rechtsstreits beschränkt. Eine weitergehende Erstreckung der Rechtskraft findet nicht statt.
- Es bestehen keine hinreichenden Möglichkeiten für Private zur Beschaffung der für den Nachweis eines Verstoßes erforderlichen Informationen.
- Eine behördliche Verfolgung von Verstößen durch zuständige (z.B. kommunale) Aufsichtsbehörden findet nicht oder nicht in hinreichendem Maße statt.
- Es bestehen Zustellungs- und Vollstreckungsprobleme, wenn der Rechtsverletzer im Ausland sitzt.

b. Beitrag der Kartellbehörden zur effektiven Abstellung von Verstößen

Die Untersuchung soll zudem Vorschläge unterbreiten, wie deutsche Kartellbehörden einen Beitrag leisten können, um Lauterkeitsrecht zum Schutz einer Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbraucher als Kollektiv durchzusetzen, soweit nicht bereits branchenspezifische Kompetenzen von Bundesbehörden wie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Bundesnetzagentur bestehen.

Dabei soll die Studie die grundlegenden Vor- und Nachteile der Durchsetzung lauterkeitsrechtlicher Vorschriften durch die Kartellbehörden aufzeigen. Als Grundvoraussetzung für ein solches behördlichen Vorgehen ist zu beachten, dass auch ein öffentliches Interesse an der Abstellung eines Verstoßes besteht, weil es sich um

erhebliche, dauerhafte oder wiederholte Verstöße handelt, die nach ihrer Art und ihrem Umfang die Interessen einer Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern als Kollektiv beeinträchtigen können. Es liegen bereits erste Vorschläge vor, wie ein dahingehender behördlicher Verbraucherschutz in Deutschland ausgestaltet werden könnte. Diese Ansätze sollen berücksichtigt werden. Als Hintergrund der Studie ist zu beachten, dass das etablierte zivilrechtliche System der Durchsetzung nicht ersetzt, sondern, wenn überhaupt, lediglich für die bereits genannten Fälle ergänzt werden soll, in denen ein öffentliches Interesse an der Abstellung eines Verstoßes besteht. Es soll zudem dargestellt werden, ob und ggf. wie die Kartellbehörden zur Beseitigung der durch die Studie belegten Durchsetzungsdefizite beitragen können. Die Studie soll schließlich auch aufzeigen, ob und ggf. wie die Kartellbehörden einen Beitrag zur Beseitigung der Folgen eines Rechtsverstoßes leisten können.

Organisatorische Anforderungen:

- Laufzeit der Studie: 8 Monate
- Halbtägiges Auftaktgespräch in Berlin zu Beginn der Studie
- Telefon- bzw. Videokonferenz nach 2 Monaten
- Halbtägiges Gespräch in Berlin nach 4 Monaten
- Zwischenbericht nach 6 Monaten
- Organisation und Durchführung eines Workshops in den Räumen des BMWi, auf dem Zwischenbericht basierend, mit den relevanten Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden, staatlichen Stellen (v.a. Rechtsprechung, Behörden); BMWi stellt Räumlichkeiten zur Verfügung, Auftragnehmer übernimmt weitere Kosten einschließlich Catering.
- Schlussbericht nach 8 Monaten mit separater Kurzfassung
- Präsentation der Ergebnisse im BMWi

Zuschlagskriterien:

Qualität und Kompetenz: 40 %

Zweckmäßigkeit der Leistung: 30 %

Preis: 30 %